

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreise: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Remberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt: Betriebsänderung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Preitspaltel oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise 40 Pfg., Ausnahmestunde 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbeleg unbedeutend geringere oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühr: 10. — Mtl. das Ausland, zusätzlich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 15

Dienstag, den 3. Februar 1931

33. Jahrg

Stadtverordneten-Sitzung

Die für morgen Dienstag andereraunte Stadtverordneten-Sitzung beginnt um **18 Uhr**. Remberg, den 2. Februar 1931.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Für die Annmeldung der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden Kinder (Grenze 30. Juni 1932) wird

Freitag, der 6. Februar

angezeigt. Ort und Zeit der Annmeldung: Klassenzimmer im Vorderhaus der Schule, eine Treppe, 2-4 Uhr nachmittags. Vorzulegen sind Geburts-, Tauf- und Impfzettel. Kinder, die die gehobere Abteilung besuchen sollen, sind baldigst anzumelden. Remberg, den 2. Februar 1931

Höhler, Rektor

Unerträgliche Lasten.

Rede Hieslifers im Landtag.

Berlin, 2. Februar.

Am Landtag gab Wohlfahrtsminister Hieslifer einen umfassenden Überblick über die Arbeiten seines Ministeriums. Besonders hervorzuheben ist die Erklärung des Ministers, daß er im abgelaufenen Jahr trotz wirtschaftlicher Not von ernstlichen Rückschlägen in der seit Jahren sich bessernden Volksgesundheit verschont geblieben seien. Es erhebe sich undehnt notwendig, auch für die Arbeitslosigkeit eine umfassende planmäßige Fürsorge in die Wege zu setzen, da in den letzten Jahren in Preußen jährlich rund 10 000 Menschen mehr an Krebs als an Tuberkulose gestorben seien. Der Minister wies auf die starke Ueberfüllung des ärztlichen Studiums hin und erklärte, daß bereits im Jahre 1929 bei 20 288 Wertigen in Preußen nur noch auf rund 1200 Einwohner ein Arzt entfallte gegenüber 2000 Einwohnern im Jahre 1912 bei 20 424 Wertigen.

Anschließend der unerträglichen Belastung der Gemeinden durch die Wohlfahrtsausgaben sei eine grundlegende Neuordnung der Fürsorge für nichtberufstätige Arbeitslose dringend erforderlich.

Beim Wohnungswesen wies der Minister besonders darauf hin, daß im Jahre 1931 kaum mehr als die Hälfte der Summe für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen werde, die noch im letzten Jahre verausgabt worden sei. Um diesen wohnungspolitisch und hinsichtlich des Arbeitsmarktes nicht tragbaren Rückgang der Bauaktivität zu mildern, wünsche die Reichsregierung in hohem Umfange die Einsetzung von Zinszuschüssen aus der öffentlichen Hand. Die Bezeichnung „gemeinnützige“ dürften künftig nur solche Baumaßnahmen führen, die nach den Vorschriften der Verordnung vom 2. Januar als gemeinnützig anzusehen seien.

Bayern gegen das Reich.

Die Klage vor dem Staatsgerichtshof.

München, 31. Januar.

Die Klage Bayerns wegen des Steuervereinheitsilidungsgesetzes ist abgegangen. In dieser Klage beim Staatsgerichtshof ist beantragt, die in den Kapiteln I, 2 und 3 des dritten Teiles der Verordnung vom 1. Dezember 1930 enthaltenen Vorschriften über Steuervereinfachungen und Steuervereinfachung (Grundsteuer, Gewerbesteuer) für rechtswidrig zu erklären.

In der Begründung wird ausgeführt, daß auch das Notverordnungrecht nach Artikel 48 an die Reichsverfassung gebunden sei. Die Klage habe die Steuerhelfer der Einzelstaaten aus dem Gebiete der Landesabgaben nur so weit eingeschränkt, als dies im Artikel 11 vorsehe. Nach dieser Vorschrift habe sich das Reich auf eine Grundgesetzgebung in einem vorgeschriebenen Rahmen zur Erreichung gemisser im Artikel 11 aufgeführter Zwecke zu beschränken.

Entsprechend der Grundgesetzgebung dürften nur allgemein leitende Rechtsätze und Richtlinien für den Landesgesetzgeber aufgestellt werden, die gegenüber den Steuerpflichtigen durch das Landesrecht auszugestalten und an die Verhältnisse in den einzelnen Ländern anzupassen seien.

Die Reichsregierung habe die verfassungsmäßigen Grenzen der Grundgesetzgebung nicht eingehalten.

Die Notverordnung habe die Realsteuer mit unmittelbarer Wirkung gegenüber den Mächigen derart erschöpfend geregelt, daß den Ländern nur fast geringfügige Einzelbemessungen nicht aber die für die Steuerhelfer wesentlichen Bestimmungen des Steuerrechts über die Regelung des Steuerrechts und der Steuerbeiträge verbleiben würden. Uebrigens seien noch weitere Beschränkungen durch ein besonderes Reichsgesetz vorgesehen. Sogar die Ausführungsbestimmungen habe sich das Reich vorbehalten. Die Bestimmungen der Notverordnung seien auch nicht als Rahmengesetze im Sinne des Uebertragungsgesetzes vom 9. April 1927 aufrecht zu erhalten, weil durch dieses Gesetz keine neue verfassungsmäßige Zuständigkeit für das Reich zu Unung an die Reichsregierung übertragen worden sei und jede Rahmenregelung sich auf dem Boden der Reichsverfassung bewegen müsse.

„Grüne Front“ erneut beim Kanzler

keine Einigung Mißsel—Hippel.

Berlin, 31. Januar.

Der Reichskanzler empfing erneut die Herren der „Grünen Front“ zu einer Besprechung über allgemeine landwirtschaftliche Fragen. Voraussichtlich wird auch die Dittische in der Ausgabe eine große Rolle spielen.

Am Sonnabend um 11 Uhr vormittags wird das Reichskabinett zu einer abschließenden Sitzung über das Dittisgegesetz zusammenzutreten.

Gehtagen einer ersten von zulsändiger Stelle gegebenen Darstellung ist eine Einigung zwischen dem Generallandwirtschaftsdirektor von Hippel und dem Leiter der Dittische Kommission, Staatsminister Mißsel, nicht zustande gekommen.

Die Meinungsverschiedenheiten bestanden bereits seit Monaten bezüglich der Behandlung von Landwirtschafshypotheken bei der Zwangsversteigerung von solchen Betrieben, die eine Umschuldungshypothek aus öffentlichen Mitteln erhalten hatten. Die staatliche Stelle hatte gefordert, daß die Generallandwirtschaftsdirektion in solchen Fällen ihre Hypothekensicherungen solle, damit eine Uebermäßige Splanpruchnahme öffentlicher Mittel aus der Garantie für die Umschuldungshypothek vermieden werde. Die Generallandwirtschaftsdirektion hatte dagegen befohlen, die in der Zwangsversteigerung ungeschuldeter Betriebe fälligen Hypotheken mit 100 v. h. zurückzufordern und sie auch dann nicht zu belassen, wenn der Kausunterlieh bezahlt würde. Von diesem Befehl hat sich die Generallandwirtschaftsdirektion während der gesamten Verhandlungen nicht abbringen lassen. Die Dittische hat daraufhin den Befehl gestift, an von der Landwirtschaf beherrschte Betriebe Umschuldungskredite nur zu gewähren, wenn eine Beihilfenahme der Generalandwirtschaftsdirektion vorgelagt werde, in der sich diese bereit erklärt, ihre Hypothek auf solchen Grundstücken lebenzuzulassen, die auch von der Dittische befreit worden sind. Diejenigen Betriebe, die eine solche Erklärung nicht beibringen könnten, sollen sich auf weiteres freie Umschuldungskredite erkalten.

Krupp zur Wirtschaftslage.

Ein neuer Vorschlag zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Essen, 31. Januar.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Friedrich Krupp A.-G. sprach der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, über die gegenwärtige Wirtschaftslage, wobei er u. a. folgende Ausführungen machte:

Die Not der Wirtschaft ist die Not des ganzen Volkes. Das härteste Altkium, das Deutschland gegenüber seinen Kapitalträgern und wohlstandslosen ausländischen Wettbewerbern besitzt, die bessere Wirtschaft, im weiteren Sinne des Wortes — ist in nie gekanntem Umfange aus der wertschaffenden Arbeit ausgegliedert und zu einer Belastung für sie geworden. Aus der Wirrnis unserer Wirtschaftslage schälen sich zwei Kernprobleme her, deren Lösung die dringendste ist: Die Selbstkontinrie und die Arbeitslosigkeit.

Wir müssen den Versuch machen, ein weiteres Einschmelzen der Arbeitslosigkeit zu verhindern und darüber hinaus Arbeitsplätze möglichst rasch wieder in den Produktionsprozeß einzuschleusen.

Das geht nicht ohne Opfer aus, denn die heute noch in Lohn und Arbeit stehen. Wir müßten vielmehr, mit dem bisherigen Aufwand für Löhne und Gehälter mehr Leute zu beschäftigen und auf diesem Wege auch billiger zu produzieren. Das würde für den einzelnen Arbeitnehmer eine Kürzung seiner gegenwärtigen Nominalbezüge um ungefähr den prozentualen Anteil der Zahl der wiederingestellten Leute bedeuten.

Dem Unternehmer stiele bei diesem Versuch die Aufgabe zu, für vermehrte Arbeitslosigkeit durch Ausführung von vielleicht zunächst unproduktiven Arbeiten zu sorgen, und darüber hinaus müßte er das Risiko für den Abich einer allmählich vermehrten Produktion auf sich nehmen.

Abbau der ausländischen Landarbeiter.

Aus dem Reichsrat.

Der Reichsrat hielt eine Volligung ab, in der er einem Vorschlage des Reichsarbeitsministers über eine Neuordnung bei der Zulassung ausländischer Landarbeiter für das Jahr 1931 zustimmte.

Nach § 67 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung regelt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und mit Zustimmung des Reichsrates die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter. Die Vorklage des Reichsarbeitsministers will einen Bescheid im System herbeiführen, indem nicht mehr eine bestimmte Zahl festgelegt wird, sondern eine Begrenzung und zugleich eine starke Herabsetzung gegenüber dem bisherigen Zustand herbeigeführt wird. Dies lüdt die Vorklage dadurch zu erziehen, daß die Beschäftigung ausländischer Landarbeiter an folgende Voraussetzungen geknüpft wird:

1. Es werden nur Betriebe berücksichtigt, die auch bisher keine ausländische erlaubterweise beschäftigt haben.

2. Es kommen nur Betriebe in Frage, die Zudertreiben anbauen und bei denen die Zudertreiben-Anbaufläche mindestens 25 Morgen betragt.

3. 80 bis 85 Prozent der Ausländer müssen weibliche Arbeitskräfte sein.

4. Die Zahl der für den einzelnen Betrieb im Jahre 1931 zu genehmigenden Ausländer über dem bisherigen Zahl betragen.

Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß die Lage des Arbeitsmarktes es aus arbeitsmarktpolitischen wirtschaftlichen und politischen Gründen verbietet, ausländische Arbeiter für die Landwirtschaft heranzuziehen, solange irgend eine Möglichkeit besteht, solche freien Arbeitsplätze mit Deutschen zu besetzen. Deshalb ist auch in der Öffentlichkeit gefordert worden, man solle sich in dieser Beziehung möglichst Beschränkungen auferlegen. Auch Anträge im Reichstages gingen in der gleichen Richtung.

Preußen beantragte eine Entschlebung, die der Reichsrat annehmen. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ihre Bemühungen, für die Landwirtschaft geeignete inländische Arbeitskräfte an Stelle der Ausländer zu gewinnen, mit allem Nachdruck fortsetze.

Die Liquidation des Weltkrieges.

Deutsche Kriegspensionen bis zum Jahre 1940.

Die Frage nach der voraussichtlichen Höhe der Ausgaben für die Versorgung der Kriegspensionären und Kriegshinterbliebenen sowie der Offiziere und Beamten der alten Wehrmacht in den nächsten Jahren ist in letzter Zeit des Hören an die Reichsregierung gerichtet worden. Angesichts der Bedeutung, welche diesen Ausgaben für die Liquidation des Weltkrieges zukommt, ist die Frage allerdings verständlich, Leider war es bis vor kurzem nicht möglich, auf sie auch nur eine einigermaßen befriedigende und genaue Antwort zu erteilen, weil bisher die unsicheren Größen, die jede genaue Berechnung der Ausgaben für längere Zeit im voraus äußerst erschweren, wenn nicht unmöglich machen, noch zu mächtig waren.

Die Verhältnisse liegen jetzt infolge günstiger, als durch den Abstand der Zeit für die Stellung von Anträgen auf Ekenverrechnung am 31. März 1930 und die Einführung einer Ausschließlichkeit aus dem Gebiete der Gedächtniserzeugung durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände zwei dieser unsicheren Größen so gut wie beiseite gelegt sind.

Im Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Berechnung über die Entlohnung der Kriegspensionen bis 1940 aufgefunden und es kann jetzt die ungefähre Entwicklung der Ausgaben im dem Gebiete der Versorgung vorausgesehen werden, wenn die jetzt geltenden Vorschriften bestehen bleiben sollten.

Insgesamt ergibt sich, daß der Sausatz für Versorgung und Ruhegehälter sich in den kommenden Jahren vermindern wird: von 1931 bis 1932 je um 55 bis 60 Millionen Reichsmark, von 1932 bis 1933 um die gleiche Summe, 1933 bis 1934 tritt eine Verminderung um rund 45 Millionen Reichsmark ein, in den Jahren bis 1937 wird jährlich eine weitere Verminderung um 20 bis 25 Millionen erzielt werden. In den Jahren 1937 bis 1940 tritt jährlich voraussichtlich eine Verminderung um 30 Millionen ein. Insgesamt dürften mithin die Ausgaben des Jahres 1940 kleiner denen des Jahres 1931 um etwas mehr als 300 Millionen Reichsmark zurückzuführen.

Ohne Abrüstung — Kriegsgefahr.

Große Aussprache im Oberhaus

London, 31. Januar.

Am Oberhaus leitete Lord Dinton eine Aussprache über die Abrüstungskonferenz ein. Er fragte die Regierung, ob sie sich über die bisherigen Fortschritte auf dem Gebiete der internationalen Abrüstung äußern könne. Nach seiner Ansicht müsse die Konferenz im Februar 1932 irgend einen Abrüstungsplan annehmen, der sich auf den Bericht der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz stütze. In diesem Falle müßte wohl ein Weg zum dauernden Frieden gefunden werden. Sollte sich das nicht ermöglichen, so würde die ganze Abrüstungskonferenz eine Totgeburt sein, und das Ergebnis wäre dann gleich Null. Hieraus ergebe sich, das eine Folge, nämlich der Krieg.

Lord Dinton wies darauf hin, daß infolge des Verfallter Vertrages Deutschland allein von allen Großmächten entwaupfen sei. Wenn die anderen Mächte nicht keinem Beispiel folgten, so würde Deutschland sicherlich das Recht beanspruchen, sich ebeno wie seine Nachbarn zu bewaffnen. Es würde dann unmöglich sein, Deutschland das Recht zu einem solchen Schritt zu verweigern und ihm Widerstand zu leisten. Lord Cecil meinte, der Frieden sei so lange nicht gesichert, als der internationale Rüstungswettbewerb andauere. Lord Cairncross meinte, daß die Regierung im Auge beachtet, die Regierung hoffe, daß die von allen beteiligten Ländern vorgeschlagenen Rüstungsvermindernngen zu einer allgemeinen Abrüstung führen würden. Jede Gefahr eines neuen großen Krieges müßte unter allen Umständen ver-

mieden werden, und es müßten Schritte unternommen werden, um einen solchen Krieg unmöglich zu machen. Wächung und Friede bedeuteten daselbst. Es handle sich nicht allein um die Aufgabe der Bevölkerung, sondern es handelte sich um die Neuanordnung der internationalen Beziehungen auf einer neuen Grundlage des Friedens und der Verbesserung. Die Regierung stimmte ausdrücklich zu, daß man schon lange genug über die allgemeine Frage geredet habe.

Eine unerhörte polnische Drohung.

Notlandung eines deutschen Fliegers in Polen.

Wie die halbamtliche Agentur Wetz aus Polen meldet, ist der deutsche Flieger Hans Grufe bei Wollstein südwestlich von Polen unweit der deutschen Grenze auf polnischem Gebiet gelandet. Der Flieger wurde von den polnischen Grenzbehörden festgenommen und von dem zuständigen Ortskommando verhört. Er gab an, von Schneidmühl nach Breslau gefahren zu sein.

Die Agentur bemerkt hierzu, allerdings ohne hervorzuheben, daß es sich nicht um einen Militärflieger handelt, folgendes: Es ist anzunehmen, daß die Behörden der Verbänden dem deutschen Flieger gegenüber von dem Urteil, das am Sonnabend gegen die polnischen Flieger in Oppeln gefällt worden wird, abhängig machen werden.

Die polnische Presse ist beinahe außer sich vor Freude darüber, daß gerade am Vortage des Prozesses gegen die polnischen Militärflieger in Oppeln ein deutscher Flieger auf polnischem Gebiet notlandete. Das maßgebende Regierungsblatt, die „Gazeta Polska“, will schon wissen, daß der deutsche Flieger Grufe Mitglied des „Stahlhelm“ sei. Seine Freude über die Notlandung bekundet das polnische Blatt schon in der Ueberschrift „Das Recht der Bergelung“. Der regierungsfreundliche „Grenzpolen“ erklärt, „Bom Himmel sei das Argument für Varnas als Hilfe für die gefangenen polnischen Flieger in Oppeln“. Entgegen den Behauptungen der polnischen Presse kann festgestellt werden: Grufe ist nicht Reflektorfahrer, denn er ist erst 23 Jahre alt, geboren am 22. Mai 1907, ferner ist er nicht Mitglied des „Stahlhelm“. Sein photographischer Apparat ist ein einfacher Apparat, mit dem in der Luft gar keine Aufnahmen gemacht werden können.

Grufe hat nicht die Absicht gehabt, den Korridor zu überfliegen, was schon daraus hervorgeht, daß er bis hinter Drielen von Schneidmühl aus in östlicher Richtung geflogen ist und erst dann längs der Grenze nach Südwärts abdreht ist.

Die Behauptung, daß sich kein Flugzeug leicht zu einem Militärflugzeug „umbauen“ lasse, ist natürlich eine ebenso böswillige Erfindung. Mit dem gleichen Rechte liesse sich jedes beliebige andere Verkehrsmittel für militärische Zwecke „umbauen“.

Im übrigen besteht ein deutsch-polnisches Luftabkommen, das das Überfliegen von nahe an der Grenze gelegenen Orten regelt und für unabsichtlich oder nachgeordnete Grenzverletzung Strafgeld zuzufügen. Dies bezieht sich natürlich nur auf Zivilflieger. Die Festhaltung des deutschen Fliegers und die Beschlagnahme der Maschine stellt sich demnach also als polnischer Gewaltfall heraus.

Urteil im Oppelner Fliegerprozeß.

Nur Strafe wegen Passvergehens.

Oppeln, 1. Februar.

Der Vorhänger im Prozeß gegen die polnischen Flieger verfiel demselben Urteil.

Der Angeklagte Ziemia wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Der Angeklagte Wolf wird wegen Passvergehens zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe wird durch die erlassene Unterdrückungshaft als verbüßt erachtet. Soweit Verurteilung erfolgte, fallen die Kosten der Verurteilung dem Angeklagten Wolf zur Last.

In der Urteilsbegründung bezieht der Vorhänger, daß das Gericht nur zu prüfen habe, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht, ohne Rücksicht auf irgendwelche politische Momente. Es sei zweifellos festzustellen, daß Wolf als Führer der verurteilten deutschen Grenzüberflieger habe. Er hätte bereits notlandend müßen, als er bei Scala, 30 Kilometer nördlich von Kratau, bemerkte, daß er sich verfahren hatte. Als Passverfänger sei er beschuldigt worden, daß die zahlreichen Grenzverletzungen durch polnische Flieger in der letzten Zeit eine Verschärfung der deutsch-polnischen Beziehungen zur Folge gehabt hätten. In dem Oppelner Theater-Korridor sei festgestellt worden, daß die deutschen Angeklagten

der Umstand, daß die damaligen Vorfälle zur Verschärfung der deutsch-polnischen Beziehungen beigetragen hätten, strafschwerend angerechnet worden. Das Gericht habe daher auch in diesem Falle gegenüber den polnischen Angeklagten von ähnlichen Erwägungen abgesehen müßen.

Die Angeklagten wurden sofort auf freien Fuß gesetzt.

45 Stimmen Mehrheit für Laval.

Für Amnestie in Osh-Cohringen.

Paris, 1. Februar.

In der Kammer wurde verschiedene Entschliefungen vorgebracht, von denen jedoch lediglich diejenige eines Abgeordneten der Radikalen Linken mit einem Zufuß des sozialistischen Abgeordneten Francois Albert zur Abstimmung gelangte. Auf Beschluß der Kammer wurde zunächst über den ersten Teil der Entschliefung abgestimmt, wobei die Regierung mit 312 Stimmen gegen 258 eine Mehrheit von 54 Stimmen erzielte.

Wegen des zweiten Teils der Entschliefung stellte die Regierung die Vertrauensfrage. Das Abstimmungsergebnis lautete am Mittwoch 309 gegen 258 Stimmen für die Regierung, so daß schließlich der erste Teil der Entschliefung ohne Zufuß angenommen wurde, so daß die Regierung eine absolute Mehrheit von 54 Stimmen erzielte.

Russische Winterorgen.

Transportkrisis, Teuerung, keine Lebensmittel. — Transportabteilung wird ausgebaut.

Mit jeder Winterperiode mehren sich die russischen Krisen. Eben erst ist die Reklamaprospektion, die angeblich laborierenden Ingenieure beendet, und schon wurde ein neuer Sabotageprozeß inszeniert, diesmal sogar gegen Kommunisten in führenden Stellungen — ein Prozeß wegen Sabotage der Moskauer Stromerzeugung. Der Leiter des Moskauer kommunistischen Werkmittelgeschäftes und sein Kollege waren abgemeldet worden, weil sie den Stromverbrauch nicht genügend eingeschränkt hätten. Zugleich werden Preislisten aus Moskau befannt.

Im freien Handel, auf den die freien Berufe vollständig und die Nahrungsmittelarbeiter zum größten Teil angewiesen sind, kostet ein Pfund Butter den fünfzehnjährigen Preis, den es in Deutschland hat, ein Anzug den drei- bis vierfachen Preis.

Und mitten in dieser baldgreifenden Not erläßt das Volkskommissariat wieder einmal eine jener großzügigen Rundgebungen für industrielle Ausbau, die, wie man annehmen mühte, gerade in Russland selbst in einem recht schroffen Gegenlag zu den tatsächlichen Verhältnissen erscheinen. Es wird Umgestaltung des Transportwesens, der Bau von mehr als tausend Lokomotiven, 60 000 Güterwagen, 600 000 Tonnen Schienen angehängt.

Aber auch diese zu hoffnungsvoll aussehende Rundgebung beruht doch schließlich nur eine andere Teilrisis, die Krise des Transportwesens, denn in der Rundgebung wird vorsichtig andeutend davon gesprochen, daß das Transportwesen der hiermässigen Entwicklung der Volkswirtschaft nicht habe folgen können. Wie diese Rundgebung lediglich eine tatsächliche vorhandene Krise verdecken soll, so soll die Einrichtung staatlicher Lebensmittelverteilung den Lebensmangel verdecken. Es handelt sich um Stellen, die nationalisierte Lebensmittel verkaufen, und die also eine staatliche Kontrurück gegen den Privathandel darstellen.

Aber in einem Punkt scheint die Moskauer Organisation, scheinen die Ausnahmefälle vorzüglich zu klappen. Nach Moskauer Meldungen ist jedoch eine neue große Funktion für Propaganda auf weite Entfernungen fertiggestellt worden und zwei weitere Sender bei Moskau und bei Nowo Sibirsk sind im Bau.

Dabei hat schon bisher die russische Frontpropaganda tüchtig gearbeitet, sie hat auf dem Linweg über den angeblich privaten Gemeindefunktionar schon jetzt dauernde Verurde der Propaganda auch in Deutschland gemacht. Propagandaneudungen finden in englischer, in französischer, in deutscher Sprache statt, und alle Propaganda werden in dem von den Staatsorganen völlig beherrschten Nihilismus mit dem Hinweis auf ihren privaten Ursprung auf die Freiheit der privaten Tätigkeit zurückgewiesen. Man wird in den betroffenen Ländern Mittel finden müssen, um den Widerspruch zwischen russischen Tatsachen und russischer Propaganda auch dem einzelnen zu Gemüt zu führen.

Tropfen mühte er sich noch eine halbe Stunde in Gewand fügen, ehe die Gutsbesitzer erlösten. Sie hielt zwei beschweißene Blätter in der Hand und warf nochmals einen prüfenden Blick über die Gestalt des Mannes, ehe sie sich in einem der Korbsessel niederließ.

Die beschriebenen Blätter erwiesen sich als zwei Verträge. Aus ihnen ging hervor, daß ab heutigem Tage der Landwirt August Vattermann als vertreternder Inspektor auf vorläufig sechs Wochen in die Dienste Miß Kellers trat, und zwar zu einem Gehalt von zweihundert Mark monatlich. Gehalt, Wohnen usw. frei. Spätere Feststellung nicht ausgeschlossen.

„Unterzeichnen Sie!“ sagte sie und reichte ihm den Federhalter.

Leo nahm die Feder, drehte sie hin und her, um sie dann auf den Tisch zu legen. Und als sie ihm wortlos anblinzelte, erklärte er: „Es tut mir leid, gnädiges — pardon — Miß Keller, aber — das kann ich nicht unterzeichnen.“

„Zweihundert Mark monatlich? Nein, August Vattermann verdient sich nicht für zweihundert Mark monatlich. Der Baron Heigel hat mir ja das Doppelte gezahlt!“ Ganz still sah sie ihm im Korbsessel gegenüber. „Jetzt wirst sie mich hochtatig hinaus! dachte er. Aber nichts dergleichen geschah.“

In aller Ruhe fragte sie: „Wozu bei dem Baron waren Sie in Stellung? Warum hab Sie denn dort ihm fort, wenn er Sie so gut bezahlte?“

„Weil — ich hatte — nein, ich dachte —“ Auf die Frage war er nicht vorbereitet. Er hatte sich die Wirkung seiner Namensnennung anders, ganz anders vorgestellt. Das Blut lief ihm zu Kopf. Da fiel ihm im Augenblick höchster Verlegenheit das „Zeugnis“ ein, das er sich heute morgen selbst geschrieben. Er zog es ein wenig heraus aus dem Tasche und meinte: „Der Baron löste seinen Kontrakt aus und beschah.“

Sie nahm das Blatt mit prägen Fingern entgegen und überflog es, wobei ihre Augenlider leicht vibrierten. „Jetzt wirst sie mich aber ganz bestimmt hinaus!“ folgerichtig er stüllten.



Der Flieger von Fingtau tödlich abgestürzt. Günther Blüthow (links) mit seinem Begleiter Dreblow.

Der Flieger von Fingtau f.

Günther Blüthow im Feuerland abgestürzt und geflohen. Berlin, 1. Februar.

Nach südamerikanischen Zeitungsberichten ist Günther Blüthow, der „Flieger von Fingtau“, bei einem Flug über dem Feuerland mit dem Flugzeug abgestürzt und geflohen worden. Mit ihm soll auch sein Begleiter, dessen Name noch nicht bekannt ist, ums Leben gekommen sein.

Günther Blüthow, der in wenigen Tagen seinen 45. Geburtstag gefeiert hätte, ist in der ganzen Welt als der „Flieger von Fingtau“ bekannt. Beim Ausbruch des Krieges war er der einzige Flieger in der von den Japanern belagerten Festung Fingtau. Er leistete dem gabenmütigen Widerstand der kleinen deutschen Besatzung wertvolle Aufklärungsdienste. Kurz vor dem Fall der Festung verließ er auf Befehl des Gouverneurs auf dem Luftwege Fingtau und landete planmäßig in Hai-Dschu in der Provinz Kiangsu. Ueber Amerika und England und nach einer abenteuerlichen Flucht aus einem englischen Gefangenlager gelangte er schließlich nach Deutschland, wo er Kommandeur einer Marineflugstaffel in Flon wurde. Während dem Krieg unternahm Blüthow mehrere Forschungsfahrten nach Südamerika. Im Feuerland drehte er den bekannten Film „Silberfonder über Feuerland“. Erst im Vorjahr trat er eine neue Expedition nach Patagonien dem „Rand seiner Schindlucht“ an.

„Do. X.“ nach Amerika gestartet.

Das deutsche Flugboot „Do. X.“ ist aus Eilshaus zum Flug nach Südamerika gestartet. Der Clappenburg begann befanntlich am 5. November von Friedrichshafen aus und mußte Ende November wegen Brandes der linken Tragfläche im Hafen von Eilshaus unterbrochen werden. Die nächste Etappe ist Fundal auf der Insel Madaira.

Eine sportliche Spitzenleistung.

Ell Beinhorn am Ziel ihres Afrikafluges. Berlin, 1. Februar.

Die deutsche Wirtin-Fliegerin Ell Beinhorn traf in Bodama (Marineflugstation) ein und hat damit der sogenannten Do. X. auf dem Flugplatz hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, und der deutsche Konful empfing die Fliegerin mit herzlichsten Worten. Von Berlin, wo sie am 4. Januar frühmorgens startete, hat sie die über 7000 Kilometer lange Strecke in knapp 70 Flugstunden durchflogen.

Der Flug ist sportlich außerordentlich hoch zu werten, da die Strecke über unregelmäßige Düste oder über Gebiete ging, in denen Notabteilungen zum Verlust des Flugzeuges oder sogar des Lebens der Fliegerin geführt hätten. Ell Beinhorn wird erst am 10. Februar von den beiden Forschern Bernath und Professor Straud erwartet, worauf die Fortschrittigkeit unter Einfluß des Flugzeuges beginnt.

Das Flugzeug wird nunmehr durch Unterbau eines Schwimmgerätes in ein Wasserflugzeug umgemacht, damit die Vissagos-Inseln, die der Küste vorgelagert sind, erreicht werden können. Der Aufenthalt der Fliegerin bei der Expedition wird ungefähr zwei Monate betragen.

Über er verpöbelte sich wiederum!

Sie las das Zeugnis, faltete es zusammen und reichte es ihm wieder hin. Dabei sagte sie: „Ganz lo, wie ich es mir gedacht habe!“

„Wie meinen Sie?“ stotterte er.

„Ich sage es ja: Ganz wie ich es mir gedacht habe: faul, schlafrig, großspurig, prahlerisch und egoistisch bis auf die Knochen!“

Leo flarrte sie verständnislos an.

„Das sind die hauptsächlichsten Charaktereigenschaften Ihres früheren Herrn, des Barons.“ ließ sie sich zu einer näheren Erklärung herbei. Klar und deutlich vertrat seine Schrifzüge, was Geistes Kind er ist!“

Und Leo von Kopf bis Fuß mit wügendem Blick mehlend, fuhr sie fort: „Und bei so einem Menschen haben Sie es fünf Jahre, wie es in Ihrem Zeugnis heißt, ausgehalten? Na, lassen wir das. Wedrigens gefällt es mir, daß Sie nicht sofort auf mein Angebot eingegangen sind. Mit Lumpen sind beschiden. Ich habe zwar einem Inspektor noch niemals vierhundert Mark monatlich bei freier Station gezahlt, aber da ich mich besonders auf die Empfehlung Doktor Paulsens verlaße, will ich Ihnen vorläufig das selbe zahlen wie der Baron Heigel.“

„Warte!“ dachte Leo. „Dir werde ich beweisen, daß der Baron nicht so dumm und behäbig ist.“

Auf den letzten er war mit zorniger Hand den Namen „August Vattermann“ unter die beiden Verträge.

Zwei Sekunden später bereute er es aber schon, als sie geben gelassen zu haben. Aber Weidne hatte das ihr zukommende Vertragsformular bereits an sich genommen und damit die Verträge verfallen.

Ende darauf erlösen auch schon das Dienstmädchen dessen Wege aller Veränderung nach am jöhnen Ufer der lächlichen Heide gestanden hatte, denn sie lächelte ihn freundlich an und sagte: „Au, kommen Sie man mit, Herr Inspektor. Ich will Ihnen nun gleich mal Ihr Zimmer zeigen!“ (Fortsetzung folgt.)

Die tolle Miss

Münchenerischer Roman von Bert Oehlherr.

33. Fortsetzung.

„Mitschungs-tota! meidung!“ murmelte Doktor Paulsen mit hieser Sorgenfalte. Dann aber eilte er Hals über Kopf in den Stall zu seinen drei Patienten, während Leo rästelnd über den Hof schritt, dem Herrenpaule zu, wo die auf ihn wartete, die ihn eigenlich dandanen lagen wollte! Sababa — eine einfach großartige Sache!

Aber Leo von Seigel vulgo August Vattermann war zu hegesehnt. Und das sollte ihm rächen!

Als Doktor Paulsen den Kuffal wieder verließ, erwiderte die Gutsbesitzerin in allerhöchster Würde: „Er wird immer das hübsche Keitffim, in dem er sie vorhin am Tor gesehen.“

„Auf ein Wort, Doktor“, rief sie, und als er neben ihr stand, sie über das Befinden der kranken Tiere beruhtig hatte, kam sie auf den Hüfinspektor zu sprechen.

„Er macht keinen schlechten Eindruck und hat auch Mut. Ich werde ihn engagieren, zumal Sie ihn ja auch, wie ich hörte, persönlich empfehlen können. Stimmt das?“

Doktor Paulsen nickte.

„Natürlich — selbstverständlich — ein tüchtiger Mensch — ein fähigst tüchtiger Mensch sogar — ja, ja.“ Der Schwiegertat ihm auf die Stirn. „Versteht auch was von Gärten — natürlich — und auch überhaupt und so — nur — Er brach ab und sah trampsichtig an Weidne vorbei. — nur — nur — nur etwas vornehm Alurell!“ preßte er endlich heraus — „und etwas eingebildet ist er auch. Ja. Aber sonst ein Prachtker!“

Dann reichte er ihr voller Hül die Hand. „Bitte um Vergeltung — muß aber dringend weiter — sogar ganz dringend.“

Zwei Minuten später sah ihn Leo von der Veranda des Herrschaftshauses aus, wohin ihn ein dienbarer Geist geführt, über den Hof und zum Tore hinaus stolpern.

Ein Lichtstrahl in der heutigen Zeit ist

Hoffmanns Inventur-Ausverkauf!

Diesmal Preise ohnegleichen!

Wir wollen unseren treuen Stammkunden etwas Besonderes bieten, neue Freunde für unsere guten Qualitätsschuhe werben.

RM. 4.50 * * RM. 6.50 * * RM. 8.50 * * RM. 10.50

Sehen! Staunen! Kaufen!

Schuhhaus Aug. Hoffmann, Wittenberg, Collegienstraße 89

Das Haus der Preiswürdigkeit mit Qualität verbunden.

Die für Mittwoch, den 11. Februar angefezte

Ruhholz=Auktion

Schöna

findet erst am

Donnerstag, dem 12. Februar

statt.

von Bodenhausen'sche Forstverwaltung, Schöna

Gardinen

verkaufe ich während der

Weißer Woche

weit unter Preis, u. a.

abgepaßte Künstlergardinen

2 Schäle mit Querbehang RM. 2,00

Stores, Stück . . . RM. 1,50

ferner abgepaßte

Uebergardinen, Fenster-Spitzen,

Landhausgardinen u. s. w.

ganz billig.

Wilhelm Weydanz.

Weisse Woche

von Montag, den 2. Februar bis Montag, den 9. Februar

Während der Weißen Woche bringe ich Weißwaren aller Art zu weit herabgesetzten Preisen zum Verkauf und zwar von der billigsten Qualität bis zur besten Ware.

Ich biete also hiermit eine vorteilhafte Gelegenheit zu Einkäufen für die Aussteuer und zur Ergänzung des Wäschebestandes.

Von den billigeren Qualitäten nenne ich nachstehend die Preise:

weiße Linon-Bezüge mit 2 Kissen	RM. 5,25	weiße Bettbezüge fertig genäht	RM. 4,75
weiße Streifsatın-Bezüge mit 2 Kissen	RM. 5,50	fertige Kissenbezüge mit Languette	RM. 1,15
Hohlraum-Betttücher RM. 2,50 3,-		Barchent-Betttücher RM. 1,65 2,-	
Damast-Tischtücher 110/150 cm RM. 2,-		und 130/160 cm RM. 2,50	
Handtücher	25 Pfg.	Wischtücher	15 Pfg.
Frottier-Handtücher	50 Pfg.	weiße Damen-Hemden	85 Pfg.
Hemdentuche m 32 Pfg. 35 Pfg.		weiße Hemdenbarchente m 45 Pfg. und 50 Pfg.	

und eine große Anzahl anderer Artikel, die in meinen Schaufenstern ausgestellt sind.

Wilhelm Weydanz

Krieger-Berein
Die nächste Versammlung
findet nicht morgen, sondern
erst am **Dienstag, den 10.**
Februar statt **Der Vorstand**

Spielkarten
empfiehlt **Richard Arnold**

Reichsbanner
Schwarz-Rot-Gold
Bund deutsch. Kriegsteilnehmer E. V.
Morgen Dienstag, den 3. Febr.,
abends 8 Uhr im Bürgeraal

Versammlung
Erläutern aller Kameraden
ist Pflicht. Wichtige Beratungen
Der Vorstand

Gewerbe-Berein
Am Donnerstag, den 5. Febr.,
von 9-12 und von 1/2-7 Uhr
im Hotel Blauer Fiedt

Sprechstunden
zur Ausfüllung der Steuererklärung,
abends 8 Uhr bei G. Bachmann
Versammlung
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand

Geflügelzüchter-Berein
Kemberg und Umgegend
Mittwoch den 4. Februar, abends
8 Uhr in der goldenen Weintraube
Versammlung
Der Vorstand

Rotta.
Sonntag, den 8. Februar
Bockbier-Fest
wozu freundlich einladet
Friz Jahn



Nach langem schweren Leiden entschlief mein lieber
Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder
Friedrich Reinecke
im Alter von 38 Jahren.
Um stilles Beileid bitten
die trauernden Hinterbliebenen
Von Krankspenden bitten wir abzusehen, da Einäscherung
erfolgt

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim
Hinscheiden meiner lieben Frau
Liesbeth Höhne
geb. Lehmann
die mir durch Wort, Schrift und Blumenspenden zuteil
wurden und für das Geleit zur letzten Ruhestätte sage
ich hierdurch meinen innigsten Dank
Kemberg, den 2. Februar 1931
Im Namen aller Hinterbliebenen
Paul Höhne



Hühneraugen
beseitigt sicher
KUKIOL
Kleine Packung 40 Pfg.
Original-Packung 75 Pfg.
Kukiol-Verkaufsstelle: Löwen-Apothekc Karl Elbe.

Morgen Dienstag
früh 1/8 Uhr
Spekkuchen
Ernst Wend

Morgen Dienstag, von 1 Uhr an
Schaum- und Fasten-
Brezeln
Bäckerei Mattheß

Morgen Dienstag früh
grüne Heringe
fr. Schellfisch
Emma Reinecke,
Anhalterstraße 15

**Automobil- und
Motorradklub**
Donnerstag, den 5. Februar, abends
8 Uhr im Hotel Palmbaum
Versammlung
Erläutern aller Mitglieder erwünscht
Der Vorstand

Blutfeische
grüne Heringe
Pfund 18 Pfg.
empfiehlt **J. O. Glaubig**

Achtung! Hausfrauen von
Kemberg u. Umgegend
blutfrisch. Schellfisch
und **grüne Heringe**

Apfelsinen in Blut u. blond
12 Stück von 50 Pfg. an
Mandarinen
Zafeläpfel (amerikan.)
3 Pfd. 1,25 M.

Blumentohl, 3 St. 1,10 M.
zum Aussuchen
Rosentohl, Rot-, Weiß- und
Welschtraut
Kieler Sprossen
Fettheringe (10 Stk. 85 Pfg.)
empfiehlt **Gustav Bernhardt**



Achtung!
=: **Bauernabend** =:
Sonnabend, den 7. Febr. in der Weintraube

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold Kemberg — Fernsprecher Nr 203.



Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärischer Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streich istjw erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spalte Petitselle oder deren Raum 15 Pfg., die Spalte Petitselle 40 Pfg., Ausnahmefälle 50 Pfg. / Für Anzeigen in bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschehen oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinelei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.— Mfr. das Ausland, zuzüglich Postgebühr. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 15

Dienstag, den 3. Februar 1931

33. Jahrg

Stadtverordneten-Sitzung

Die für morgen Dienstag anberaumte Stadtverordneten-Sitzung beginnt um 18 Uhr.

Kemberg, den 2. Februar 1931.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

H. Ludew.

Für die Anmeldung der in diesem Jahre schulpflichtig-messenden Kinder (Grenze 30. Juni 1929) wird

Freitag, der 6. Februar

angezeigt. Ort und Zeit der Anmeldung: Klassenzimmer im Vorberhaus der Schule, eine Treppe; 2—4 Uhr nachmittags. Vorzulegen sind Geburts-, Tauf- und Impfzeugnisse, die die geborene Abteilung besetzen sollen, sind baldigst anzumelden.

Kemberg, den 2. Februar 1931

Wähler, Rektor

Unerträgliche Lasten.

Rede Hiesigers im Landtag.

Berlin, 2. Februar.

Im Landtag gab Wohlfahrtsminister Hiesiger einen umfassenden Leberbericht über die Arbeiten seines Ministeriums. Besonders hervorzuheben ist die Erklärung des Ministers, daß wir im abgelaufenen Jahr trotz wirtschaftlicher Not von ernstlichen Rückschlägen in der seit Jahren sich bessenden Volksgesundheit verschont geblieben seien. Es erhebe sich unbestreitbar, auch für die Reichsfinanzsituation eine umfassende planmäßige Fürsorge in die Wege zu setzen, da in den letzten Jahren in Preußen jährlich rund 10 000 Menschen mehr an Krebs als an Tuberkulose gestorben seien. Der Minister wies auf die starke Ueberfüllung des ärztlichen Standes hin und erklärte, daß bereits im Jahre 1929 bei 29 268 Ärzten in Preußen nur noch auf rund 12 000 Einwohner ein Arzt entfalle gegenüber 2000 Einwohnern im Jahre 1912 bei 20 424 Ärzten.

Ingeflugs der unerträglichen Belastung der Gemeinden durch die Wohlfahrtsausgaben sei eine grundlegende Neuorganisation der Fürsorge für nichtverschuldete Arbeitslose dringend erforderlich.

Beim Wohnungswesen wies der Minister besonders darauf hin, daß im Jahre 1931 kaum mehr als die Hälfte der Summe für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen werde, die noch im letzten Jahre verausgabt worden sei. Um diesen Wohnungsmangel und hinsichtlich des Arbeitsmarktes nicht in anderen Hinsichten der Bauwirtschaft zu mildern, wüßte die Reichsregierung in hartem Umfange die Entziehung von Zinsausflüssen aus der öffentlichen Hand. Die Begründung, „gemeinnützig“ dürften künftig nur solche Baumaßnahmen führen, die nach den Vorschriften der Verordnung vom 2. Januar als gemeinnützig anzusehen seien.

Bayern gegen das Reich.

Die Klage vor dem Staatsgerichtshof.

München, 31. Januar.

Die Klage Bayerns wegen des Steuervereinfachungsgesetzes ist abgegangen. In dieser Klage beim Staatsgerichtshof ist beantragt, die in den Kapiteln 1, 2 und 3 des dritten Teiles der Verordnung vom 1. Dezember 1930 enthaltenen Vorschriften über Steuervereinfachungen und Steuervereinfachung (Grundsteuer, Gemeindefeuern) für rechtswidrig zu erklären.

In der Begründung wird ausgeführt, daß auch das Steuervereinfachungsgesetz nach Artikel 48 an die Reichsverfassung gebunden ist. Diese habe die Steuerhoheit der Einzelstaaten auf dem Gebiete der Landesabgaben nur so weit eingeschränkt, als dies im Artikel 111 vorgesehen sei. Auch dieser Vorbehalt habe das Reich auf eine Grundgesetzgebung in einem vorgezeichneten Rahmen und zur Erreichung gewisser im Artikel 111 aufgeführter Zwecke zu beschränken.

Entsprechend der Grundgesetzgebung dürften nur allgemein leitende Richtschnur und Richtlinien für den Landesgesetzgeber aufgestellt werden, die gegenüber den Steuerpflichtigen durch das Bundesrecht auszuformulieren und an die Verhältnisse in den einzelnen Ländern anzupassen seien.

Die Reichsregierung habe die verfassungsmäßigen Grenzen der Grundgesetzgebung nicht eingehalten.

Die Verordnung habe die Rechtswert mit unmittelbarer Wirkung gegenüber den Pflichtigen derart erschröpfend geregelt, daß den Ländern nur stark eingeschränkte Einzelbefugnisse nicht aber die für die Steuerhoheit wesentlichen Befugnisse des Steuergebots, der Regelung des Steuerfußes und der Steuerbefreiung verbleiben würden. Uebrigens seien noch weitere Beschränkungen durch ein besonderes Reichsgesetz vorgesehen. Sogar die Ausführungsmaßnahmen habe sich das Reich vorbehalten. Die Bestimmungen der Verordnung habe auch nicht als Rahmengesetze im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 9. April 1927 aufrecht zu erhalten, weil durch diese Gesetze keine neue verfassungsmäßige Zuständigkeit für das Reich zu Ungunsten der Länder geschaffen worden sei und jede Reichsverletzung sich auf dem Boden der Reichsverfassung bewegen müsse.

„Grüne Front“ erneut beim Kanzler keine Einigung Müßel—Hippel.

Berlin, 31. Januar.

Der Reichskanzler empfing erneut die Herren der „Grünen Front“ zu einer Besprechung über allgemeine landwirtschaftliche Fragen. Voraussichtlich wird auch die Offiziere in der Ausprache eine große Rolle spielen.

Am Sonnabend um 11 Uhr vormittags wird das Reichskanzleramt zu einer abschließenden Sitzung über das Offiziergezetz zusammenströmen.

Entgegen einer ersten von zulässiger Stelle gegebenen Darstellung ist eine Einigung zwischen dem Generallandwirtschaftsminister von Hippel und dem Leiter der Offizierskammer, Staatsminister Müßel, nicht zustande gekommen.

Die Meinungsverschiedenheiten bestanden bereits seit Monaten bezüglich der Behandlung von Landwirtschaftsypotheken bei der Zwangsversteigerung von solchen Betrieben, die eine Umschuldungshypothek aus öffentlichen Mitteln erhalten hatten. Die landliche Stelle hatte gefordert, daß die Generallandwirtschaftsdirektion in solchen Fällen ihre Hypothekenabschlüsse solle, damit eine übermäßige Quantität der öffentlichen Mittel aus der Garantie für die Umschuldungshypothek vermieden werde. Die Generallandwirtschaftsdirektion hatte dagegen bestanden, die in der Zwangsversteigerung umgeschuldeter Betriebe fälligen Hypotheken mit 100 v. h. zurückzufordern und sie auch dann nicht zu befahlen, wenn der Kursunterschied gezahlt würde. Von diesem Beschlusse hat sich die Generallandwirtschaftsdirektion während der gesamten Verhandlungen nicht abbringen lassen.

Die Verhandlungen über den Offiziergezetz sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Die Angelegenheit wird in den nächsten Tagen in der Reichsregierung diskutiert werden. Angesichts der Bedeutung, welche diesen Ausgabem für die Gestaltung des Reichshaushaltsplanes zukommt, ist die Frage durchaus verständlich. Leider war es bis vor kurzem nicht möglich, auf sie auch nur eine einigermaßen befriedigende und genaue Antwort zu erteilen, weil bisher die ungenügenden Größen, die jede genaue Berechnung der Ausgaben für längere Zeit im voraus äußerst erschweren, wenn nicht unmöglich machen, noch zu schätzen waren.

1. Es werden nur Betriebe berücksichtigt, die auch bisher schon Ausländer erlaubterweise beschäftigt haben.

2. Es kommen nur Betriebe in Frage, die Zuckerrüben anbauen und bei denen die Zuckerrüben-Anbaufläche mindestens 25 Morgen beträgt.

3. 80 bis 85 Prozent der Ausländer müssen weibliche Arbeitskräfte sein.

4. Die Zahl der für den einzelnen Betrieb im Jahre 1931 zu genehmigenden Ausländer darf höchstens zwei Drittel der im Jahre 1930 genehmigten Zahl betragen.

Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß die Lage des Arbeitsmarktes es aus arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen verbietet, ausländische Arbeiter für die Landwirtschaft heranzuziehen, solange irgendeine Möglichkeit besteht, solche freien Arbeitsplätze mit Deutschen zu besetzen. Deshalb ist auch in der Defizitmitteilung gefordert worden, man solle sich in dieser Beziehung möglichst Beschränkungen auferlegen. Auch Urträge im Reichstage gingen in der gleichen Richtung.

Preußen beantragte eine Entschädigung, die der Reichsrat annahm. Es spricht die Erwartung aus, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ihre Bemühungen, für die Landwirtschaft geeignete inländische Arbeitskräfte an Stelle der Ausländer zu vermitteln, mit allem Nachdruck fortsetzt.

Die Liquidation des Weltkrieges.

Deutsche Kriegspensionen bis zum Jahre 1940.

Die Frage nach der voraussichtlichen Höhe der Ausgaben für die Versorgung der Kriegsbefähigten und Kriegshinterbliebenen sowie der Offiziere und Beamten der alten Wehrmacht in den nächsten Jahren ist in letzter Zeit des öfteren an die Reichsregierung gerichtet worden. Angesichts der Bedeutung, welche diesen Ausgaben für die Gestaltung des Reichshaushaltsplanes zukommt, ist die Frage durchaus verständlich. Leider war es bis vor kurzem nicht möglich, auf sie auch nur eine einigermaßen befriedigende und genaue Antwort zu erteilen, weil bisher die ungenügenden Größen, die jede genaue Berechnung der Ausgaben für längere Zeit im voraus äußerst erschweren, wenn nicht unmöglich machen, noch zu schätzen waren.

Die Verhältnisse legen jetzt jedoch günstiger, als durch den Ablauf der Zeit für die Stellung von Anträgen auf Elternversorgung am 31. März 1930 und die Einführung einer Ausschlußfrist auf dem Gebiete der Gewidmungsverordnung durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Hebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände zwei dieser ungenügenden Größen so gut wie beseitigt worden sind.

Im Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Berechnung über die Entwidmung der Kriegspensionen bis 1940 stattgefunden, und es kann jetzt die unumfängliche Entwidmung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung vorausgelagt werden, wenn die jetzt geltenden Vorschriften bestehen bleiben sollten.

Insgesamt ergibt sich, daß der Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter sich in den kommenden Jahren vermindern wird: von 1931 bis 1932 je um 55 bis 60 Millionen Reichsmark, von 1932 bis 1933 um die gleiche Summe. 1933 bis 1934 tritt eine Verminderung um rund 45 Millionen Reichsmark ein, in den Jahren bis 1937 wird jährlich eine weitere Verminderung um 20 bis 25 Millionen erzielt werden. In den Jahren 1937 bis 1940 tritt jährlich voraussichtlich eine Verminderung um 30 Millionen ein. Insgesamt dürften mithin die Ausgaben des Jahres 1940 hinter denen des Jahres 1931 um etwas mehr als 300 Millionen Reichsmark zurückzuführen sein.

Ohne Abrüstung — Kriegsgefahr.

Große Aussprache im Oberhaus.

London, 31. Januar.

Im Oberhaus leitete Lord D'Alton eine Aussprache über die Abrüstungskonferenz ein. Er fragte die Regierung, ob sie sich über die bisherigen Fortschritte auf dem Gebiete der internationalen Abrüstung äußern könne. Ohne, nach seiner Ansicht müsse die Konferenz im Februar 1932 irgendeinen Abrüstungsplan annehmen, der sich auf den Bericht der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz stütze. In diesem Falle könne wohl ein Weg zum dauernden Frieden gefunden werden. Sollte sich das nicht ermöglichen, so würde die ganze Abrüstungskonferenz ein Zeitvergeuden sein, und das Ergebnis wäre dann gleich Null. Hieraus ergäbe sich nur eine Folge, nämlich der Krieg.

Lord D'Alton wies darauf hin, daß infolge des Verfallens des Vertrag zwischen Deutschland allein von allen Großmächten entworfen sei. Wenn die anderen Mächte nicht feigen Beispiel folgten, so würde Deutschland sicherlich das Recht beanspruchen, sich ebenso wie seine Nachbarn zu verhalten. Es würde dann unmöglich sein, Deutschland das Recht zu einem freien Schritt zu betreten und ihm Widerstand zu leisten.

Lord Cecil meinte, der Frieden sei so lange nicht gesichert, als der internationale Rufungsversuch andauere. Lord B. r. e. o. o. r., der für die Regierung sprach, bemerkte, die Regierung hoffe, daß die von allen beteiligten Ländern vorgenommenen Rüstungsvermindernungen zu einer allgemeinen Abrüstung führen würden. Jede Gefahr eines neuen drohen kriegerischen müßte unter allen Umständen ver-

Abbau der ausländischen Landarbeiter.

Aus dem Reichsrat.

Der Reichsrat hielt eine Volltagung ab, in der er einem Vorfrage des Reichsarbeitsministers über eine Neuorganisation der Zulassung ausländischer Landarbeiter für das Jahr 1931 zustimmte.

Nach § 67 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung regelt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und mit Zustimmung des Reichsrats die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter. Die Vorlage des Reichsarbeitsministers will einen Wechsel im System herbeiführen, indem nicht mehr eine bestimmte Zahl festgelegt wird, sondern eine Begrenzung und zugleich eine starre Herabsetzung gegenüber dem bisherigen Zustand herbeigeführt wird. Dies sicut die Vorlage dadurch zu erreichen, daß die Befähigung ausländischer Landarbeiter an folgende Voraussetzungen geknüpft wird: